

## Antwort

der Landesregierung  
auf die Kleine Anfrage Nr. 1779  
der Abgeordneten Dr. Saskia Ludwig und Steeven Bretz  
CDU-Fraktion  
Drucksache 6/4234

### Steuerrückstände und Bearbeitungsdauer in brandenburgischen Finanzämtern

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: „Die Steuerverwaltung soll auch als Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger eine zügige Bearbeitung gewährleisten. Zudem können durch Vergleiche zwischen den einzelnen Finanzämtern positive Leistungen gewürdigt und bestehende Defizite verbessert werden.

Frage 1: In welcher Höhe bestehen bei den brandenburgischen Finanzämtern zum Stichtag 31. Dezember 2015 so genannte „echte Rückstände“, d.h. Steueransprüche, welche von Steuerpflichtigen ohne Billigung des Finanzamtes zum Fälligkeitstermin nicht entrichtet wurden und daher gegebenenfalls durch Vollstreckungsmaßnahmen beizutreiben sind (Bitte einzelne Darstellung je nach Finanzamt)?

<b>Echte Rückstände zum Stichtag 31.12.2015</b>	<b>Betrag in 1.000 Euro</b>	<b>Rückstände zum Kassensoll in %</b>
Finanzamt...		
Finanzamt...		

zu Frage 1:

<b>Echte Rückstände zum Stichtag 31.12.2015</b>	<b>Betrag in 1.000 Euro</b>	<b>Rückstände zum Kassensoll in %</b>
Finanzamt Angermünde	6.867	1,94%
Finanzamt Brandenburg	14.634	4,15%
Finanzamt Calau	7.985	3,32%
Finanzamt Cottbus	11.250	1,72%
Finanzamt Eberswalde	15.931	4,06%
Finanzamt Frankfurt (Oder)	9.775	6,65%
Finanzamt Königs Wusterhausen	14.471	2,85%
Finanzamt Kyritz	9.270	3,61%
Finanzamt Luckenwalde	21.512	7,01%
Finanzamt Nauen	7.291	3,12%

Finanzamt Oranienburg	22.848	3,45%
Finanzamt Potsdam	28.596	3,95%
Finanzamt Strausberg	13.457	3,71%

Frage 2: Wie stellt sich die Bearbeitung von Steuerfällen bei den brandenburgischen Finanzämtern für den Veranlagungszeitraum 2014 nach folgenden Kriterien dar: Anzahl, durchschnittliche Bearbeitungszeit und erledigte Fälle im Arbeitnehmerbereich sowie Anzahl, durchschnittliche Bearbeitungszeit und erledigte Fälle bei sonstigen Steuerfällen (Bitte einzelne Darstellung je nach Finanzamt)?

VZ 2014 (Stichtag 31.12.2015)	<b>Arbeitnehmerfälle</b> (inkl. Einkünfte aus Kapitalvermögen und Vermietung und Verpachtung)		
	zu veranlagende Fälle (Anzahl)	erledigte Fälle (Anzahl)	Durchlaufzeit (in Tagen)
Finanzamt...			
Finanzamt...			
<b>GESAMT</b>			<b>Durchschnitt</b>

VZ 2014 (Stichtag 31.12.2015)	<b>Sonstige Steuerpflichtige</b> (z. B. Gewerbetreibende, Freiberufler)		
	zu veranlagende Fälle (Anzahl)	erledigte Fälle (Anzahl)	Durchlaufzeit (in Tagen)
Finanzamt...			
Finanzamt...			
<b>GESAMT</b>			<b>Durchschnitt</b>

zu Frage 2: Die Spalten wurden zur besseren Vergleichbarkeit jeweils aufgegliedert in die Veranlagung inländischer bzw. ausländischer Steuerpflichtiger, da die Finanzämter Cottbus und Oranienburg durch die bundesweite Sonderzuständigkeit für die polnischen und slowenischen Steuerpflichtigen zusätzlich belastet sind.

VZ 2014 (Stichtag 31.12.2015)	<b>EST-Arbeitnehmerfälle</b> (inkl. Einkünfte aus Kapitalvermögen und Vermietung und Verpachtung)					
	zu veranlagende Fälle		erledigte Fälle		Durchlaufzeit in Tagen	
	inländische	ausländische	inländische	ausländische	inländische	ausländische
<b>Finanzamt</b>						
Angermünde	24556	-	19494	-	52,14	-
Brandenburg	48494	-	38537	-	33,87	-
Calau	50786	-	40153	-	41,36	-
Cottbus	49042	6741	38936	5933	36,60	74,37
Eberswalde	41612	-	33844	-	30,52	-
Frankfurt (Oder)	54688	-	41981	-	45,87	-
Königs Wusterhausen	40116	-	31901	-	43,48	-
Kyritz	35857	-	29050	-	32,94	-
Luckenwalde	41920	-	33629	-	41,28	-

Nauen	36498	-	29102	-	50,63	-
Oranienburg	50687	9173	39938	8520	38,68	47,05
Potsdam	55379	-	42268	-	37,54	-
Strausberg	44838	-	36094	-	41,06	-
<b>Gesamt</b>	<b>574473</b>	<b>15914</b>	<b>454927</b>	<b>14453</b>	<b>39,99</b>	<b>58,29</b>

VZ 2014 (Stichtag 31.12.2015)	<b>EST-Sonstige Steuerpflichtige</b> (z.B. Gewerbetreibende, Freiberufler)					
	<b>zu veranlagende Fälle</b>		<b>erledigte Fälle</b>		<b>Durchlaufzeit in Tagen</b>	
	inländische	ausländische	inländische	ausländische	inländische	ausländische
<b>Finanzamt</b>						
Angermünde	10373	-	3968	-	93,34	-
Brandenburg	20046	-	10879	-	44,70	-
Calau	17848	-	8863	-	56,00	-
Cottbus	18935	18417	10892	6976	39,80	51,91
Eberswalde	19010	-	10866	-	47,38	-
Frankfurt (Oder)	23264	-	11727	-	45,64	-
Königs Wusterhausen	18018	-	9394	-	66,86	-
Kyritz	16184	-	8513	-	59,28	-
Luckenwalde	15061	-	8150	-	55,05	-
Nauen	15411	-	8492	-	49,70	-
Oranienburg	20609	27077	11396	9562	48,45	77,29
Potsdam	28186	-	13280	-	70,10	-
Strausberg	21052	-	10846	-	64,89	-
<b>Gesamt</b>	<b>243997</b>	<b>45494</b>	<b>127266</b>	<b>16538</b>	<b>55,14</b>	<b>65,53</b>

Frage 3: Wie beurteilt die Landeregierung den Erfolg der Elektronischen Steuererklärung „ELSTER“ hinsichtlich der Nutzerzahlen sowie des Verwaltungsaufwandes in den Finanzämtern und wie hoch sind die damit verbundenen Einsparungen für die Finanzverwaltung?

zu Frage 3: Die stetig steigenden Nutzerzahlen werden positiv bewertet. Die „Elsterquote“ Brandenburgs ist im bundesweiten Vergleich hoch. Für das Jahr 2015 liegt sie in Brandenburg bei 65 %. Die Steuerbürgerinnen und -bürger sind im Flächenland Brandenburg bereit, moderne Kommunikationsmittel wie die elektronische Steuererklärung zu nutzen. Der Erfassungsaufwand ist in den Finanzämtern dank ELSTER geringer. Den Einsparungen bei der Datenerfassung stehen Kosten für die Entwicklung und den Betrieb des Verfahrens ELSTER gegenüber. Detaillierte Aufstellungen zum Betrieb des Verfahrens ELSTER über Kosten und Einsparungen liegen nicht vor. Der Vorteil des Verfahrens sowohl bei den Nutzerinnen und Nutzern als auch auf Seiten der Verwaltung ist insbesondere die verbesserte Datenqualität. Bei Abgabe der Steuererklärung mit ELSTER werden Plausibilitätsprüfungen durchgeführt und den Eingebenden angezeigt. Daten können sofort ergänzt werden. Hierdurch sinkt die Zahl der Eintragungsfehler in Steuererklärungen und die Anzahl der Rückfragen. Dies führt auch zu einer schnelleren Bearbeitung der Steuererklärungen.

Frage 4: Welche Informationen hat die Landesregierung über eventuelle auftretende Schwierigkeiten und Probleme bei der Anwendung von „ELSTER“ – einerseits durch Fehler auf Seiten der Steuerpflichtigen und andererseits durch eine zusätzliche Arbeitsbelastung der Mitarbeiter in den Finanzämtern im Zuge der Dateneingabe und -verarbeitung?

zu Frage 4: Gravierende Beanstandungen bei der Anwendung durch Steuerpflichtige sind nicht bekannt. Das Authentifizierungsverfahren wird allerdings als zu kompliziert empfunden. Die elektronische Steuererklärung ist komplex und kann Anwenderfragen aufwerfen. Fragen von Steuerpflichtigen entstehen vermehrt, wenn Zertifikatsdateien oder Passwörter nicht mehr vorhanden sind. Den Steuerpflichtigen steht bei Fragen zu ELSTER neben dem Internet mit dem Hilfeassistent „ELIAS“ eine bundesweitliche Hotline zur Verfügung. Ebenso werden im technischen Finanzamt Cottbus eingehende Anrufe von Steuerpflichtigen zentral bearbeitet. Auch in den Finanzämtern gehen Anrufe zu „ELSTER“ ein. Hier kann der Hauptsachbearbeiter ADVST hinzugezogen werden. Eine grundsätzlich zusätzliche Arbeitsbelastung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Finanzämtern im Zuge der Dateneingabe und -verarbeitung von ELSTER besteht nicht. Es gab lediglich wenige technische Fehler, die in Einzelfällen zu Komplikationen im Finanzamt führten.